

# **Pflege- und Betreuungs- zentrum Büelriet**

# **Hausordnung**

# Hausordnung

für das Pflege- und Betreuungszentrum Büelriet

**Die Hausordnung regelt das Zusammenleben und trägt zu einem rücksichtsvollen und angenehmen Miteinander bei.**

## 1. Grundsatz

Wer im Pflege- und Betreuungszentrum Büelriet wohnt oder arbeitet, hat Anspruch auf Wahrung seiner Privatsphäre. Bewohnende, Heimleitung und Mitarbeitende bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

## 2. Haus und Unterkunft

### 2.1 Schlüssel

Jeder Bewohnende erhält auf Wunsch einen Hausschlüssel. Ein allfälliger Verlust ist der Heimleitung sofort zu melden.

Die Haupteingangstüre des Pflege- und Betreuungszentrum Büelriet ist von 20.00 Uhr – 07.00 Uhr geschlossen.

### 2.2 Allgemeinräume

Unseren Bewohnenden stehen neben dem persönlichen Zimmer auch allgemeine Räume zur Verfügung. Die der Bewirtschaftung des Pflege- und Betreuungszentrum Büelriet dienenden Räume stehen hingegen grundsätzlich nur den Mitarbeitenden offen.

### 2.3 Bewohnerzimmer

Tägliche Kontrolle der Zimmer und Kurzreinigung der Nasszellen. Einmal wöchentlich reinigt das Personal die Zimmer gründlich. Elektrogeräte sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden. Pflanzen im Zimmer und auf dem Balkon müssen mit entsprechenden Untertellern versehen sein. Für mutmassliche Beschädigung des Heiminventars haftet der Verursacher oder die Verursacherin.

In den Zimmern ist untersagt;

- Das Aufstapeln von Koffern, Kisten etc;
- Das Aufhängen von Wäsche und von gewaschenen Kleidungsstücken;
- Das Anzünden von Kerzen;
- Rauchen;
- Lagern von Lebensmitteln auf dem Balkon;
- Teppiche, sofern nicht eine entsprechende Zustimmung der Heimleitung erteilt wird;
- Einschlagen von Nägeln und Haken jeder Art. Im Bedarfsfall wird dieses durch den Technischen Dienst ausgeführt.

## 2.4 Pflegebad

Für die Benützung des Pflegebades sind die Anordnungen des Pflegepersonals zu befolgen.

## 2.5 Kühlschränk

Es besteht die Möglichkeit, einen kleinen geräuschlosen Kühlschrank privat für das Zimmer zu besorgen.

## 2.6 Tierhaltung

Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Anfragen werden jedoch von der Heimleitung einzeln geprüft.

## 2.8 Post

Die eingehende Post wird jedem Bewohnenden in sein separates, abschliessbares Postfach gelegt. Auf Wunsch erhalten die Bewohnende die Post ins Zimmer.

## 2.9 Telefon

In den Zimmern wird dem Bewohnenden ein Direktanschluss angeboten. Telefonanschlüsse werden verrechnet.

## 3. Verpflegung

### 3.1 Essenszeiten

Es werden drei Hauptmahlzeiten abgegeben. Unsere Bewohnenden haben Anrecht auf abwechslungsreiche, gesunde Ernährung. Nach Vorgaben des Arztes, bieten wir sämtliche Ernährungsformen und Diäten an.

Essenszeiten:	
Frühstück	07.30 Uhr bis 09.00 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr
Kaffeestübli	14.30 Uhr bis 16:00 Uhr
Nachtessen	17:30 Uhr

Für Festtage oder besondere Anlässe kann die Leitung diese Zeiten unter rechtzeitiger Bekanntgabe ändern. Ausserhalb der festgesetzten Essenszeiten werden keine Mahlzeiten verabreicht. Versäumte Mahlzeiten können nicht nachserviert werden. Je nach individuellem Pflege- und Betreuungsaufwand werden Mahlzeiten ausserhalb der angegebenen Zeiten serviert. Die Beanspruchung der Zimmerservices aus Komfortgründen wird separat verrechnet.

### 3.2 Tischordnung

Die Tischordnung wird von der Heimleitung bestimmt. Die Wünsche des Bewohnenden werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Mitnehmen von gekochten Speisen aus dem Speisesaal ist nicht gestattet.

### 3.3 Getränke

Süssgetränke und Mineralwasser zur Konsumation auf dem Zimmer können gegen Bezahlung vom Pflege- und Betreuungszentrum bezogen werden. Alkoholische Getränke werden in Massen gegen Bezahlung abgegeben.

### 3.4 Besucher

Auswärtige Besucher sind jederzeit herzlich willkommen. Eine Tischreservation in der Cafeteria wird empfohlen.

### **3.5 Cafeteria**

Ein Besuch in der Cafeteria ist zu den ordentlichen Öffnungszeiten möglich.

## **4. Verschiedenes**

### **4.1 Trinkgelder / Geschenke**

Das Personal darf keine persönlichen Trinkgelder/Geschenke annehmen. Trinkgelder können in die Personalkasse gegeben werden, die von der Heimleitung verwaltet wird.

### **4.2 Mitarbeit**

Es ist jedem Bewohnendem gestattet, auf eigenen Wunsch für das Pflege- und Betreuungszentrum kleinere, unentgeltliche Arbeiten oder Botengänge auszuführen, sofern dadurch ihre Gesundheit nicht gefährdet und die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Ein Anspruch auf Entschädigung der Arbeiten besteht grundsätzlich nicht.

### **4.3 Rauchverbot**

Im ganzen Haus darf nicht geraucht werden.

### **4.4 Feuerschutz / Feueralarm**

Das ganze Haus ist mit einer Feuerschutzanlage ausgerüstet. Dies ermöglicht, Feuer- ausbrüche frühzeitig zu erkennen und entsprechende Lösch- und Rettungsmassnahmen einzuleiten.

### **4.5 Medikamente**

Die ärztlich verordneten Medikamente werden vom Pflegepersonal verabreicht. Für selbständig eingenommene Medikationen übernimmt das Heim keine Haftung.

### **4.6 Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt per 1. Oktober 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

9475 Sevelen, 22. August 2022

### **Gemeinderat**



Eduard Neuhaus  
Gemeindepräsident



Susanna M. Solenthaler  
Gemeinderatsschreiberin